



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Territorialentwicklung der Gemeinde Broderstorf
vom 23.08.2021

Top 6 Bebauungsplan Nr. 18 *Schule an der Carbak* der Gemeinde Broderstorf Abwägungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV/BAU/539/2021

Beschlussvorschlag 1 (Bauausschuss):

Der Bauausschuss nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen sowie der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis. Die Anregungen wurden geprüft und entsprechend den dargestellten Ergebnissen im anliegenden Abwägungsvorschlag gebilligt.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeinde folgende Kompensationsmaßnahme:

22 Baumpflanzungen als Allee in der freien Landschaft am Standort zwischen Fienstorf und Steinfeld

Die Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt bis zur Gemeindevertretersitzung am 01.09.21. Die Unterlagen sind zu ergänzen.

Der Bauausschuss nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 *Schule an der Carbak* in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja - Stimmen

0 Nein - Stimmen

0 Stimmenthaltung(en)

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt in seiner Sitzung am 23.08.2021 der Gemeindevertretung folgenden

Beschlussvorschlag 2

Die Gemeindevertretung nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen sowie der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis. Die Anregungen wurden geprüft und entsprechend den dargestellten Ergebnissen im anliegenden Abwägungsvorschlag gebilligt.

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 *Schule an der Carbak* in der vorliegenden Form. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Entwurf der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.
4. Dieser Beschluss und die Mitteilung über die Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7	davon anwesend: 6
<u>6</u> Ja - Stimmen	<u>0</u> Nein - Stimmen
	<u>0</u> Stimmenthaltung(en)

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Klostermann bedankt sich bei den beiden Vertretern des Planungsbüros ign und verabschiedet diese um 20:05 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Astrid Haß